

# Fachsymposium Holzbau 19. Februar 2010 Augsburg



## Wie lässt sich bei Ausschreibungen und Vergabepraxis regionale Wertschöpfung fördern?

**Alexander Habla**  
**Hauptgeschäftsführer**  
Landesinnungsverband des  
Bayerischen Zimmererhandwerks





## Landesinnungsverband

- 59 Innungen/Fachgruppen
- 1.280 Zimmerer-/Holzbaubetriebe
- 1,65 Mrd. Euro Umsatz



## **Wirtschaftsfaktor Forst und Holz in Bayern**

- 40.000 KMU-Betriebe
- 180.000 SVP-Beschäftigte
- 30.000.000.000 Euro Umsatz
- Einkommen      ⇒ Kaufkraft und Steuerkraft  
                          ⇒ Spar- und Investitionsquote
- Beschäftigung + Ausbildung  
  = Wohlstand im ländlichen Raum



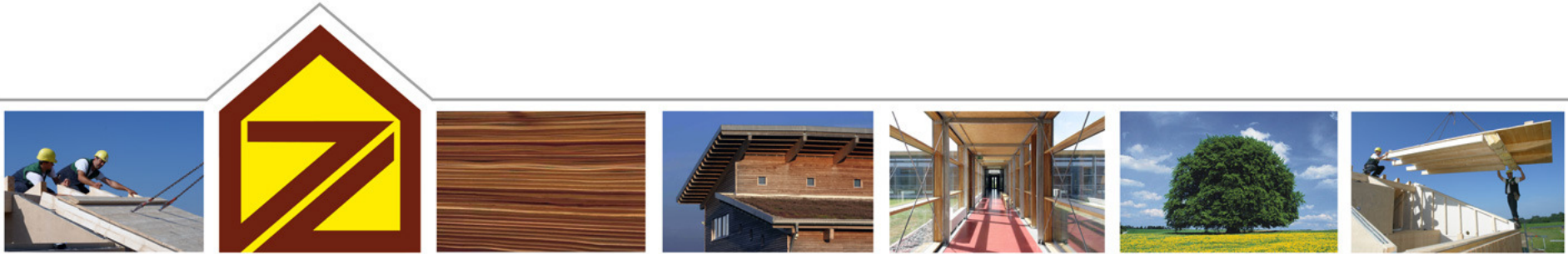
# Gestaltungsmöglichkeiten

	<u>VOB/A</u>
1. Planungs- und Entscheidungsprozess	
2. Grundsätze des Vergabeverfahrens	§ 2
3. Gegenstand der Leistung	§ 9
4. Aufforderung zu technischen Nebenangeboten	§ 21
5. Aufteilung nach Losen	§ 4
6. Benennung von Wertungskriterien	§ 25
7. Sicherheitsleistungen	§ 14
8. Wahl des Vergabeverfahrens	§ 3
9. Ausgestaltung der öffentlichen Bekanntmachung	§ 17
10. Behandlung der Angebote in der Wertung	§ 25



## 1. Planungs- und Entscheidungsprozess

- **Notwendigkeit eines BV wird innerhalb Kommune angedacht**  
Gemeinderat, Planer, Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald
- **Notwendigkeit des Bauvorhabens konkretisiert sich**  
Eckwerte des BV festlegen (Baukörper, Finanzen, Termine, Baustoff)  
Ist Baustoff offen: Realisierungswettbewerb anregen.  
Einsatz heimischen Holzes prüfen (Beschluss Bay. Landtag 1964...)



## 1. Planungs- und Entscheidungsprozess

- **Notwendigkeit eines BV wird innerhalb Kommune angedacht**  
Gemeinderat, Planer, Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald
- **Notwendigkeit des Bauvorhabens konkretisiert sich**  
Eckwerte des BV festlegen (Baukörper, Finanzen, Termine, Baustoff)  
Ist Baustoff offen: Realisierungswettbewerb anregen.  
Einsatz heimischen Holzes prüfen (Beschluss Bay. Landtag 1964...)
- **Beschluss der Kommune für das BV**  
Auswahl des Architekten (Erfahrung mit Bauvorhaben und Baustoff)  
ggf. Unterstützung: Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald
- **Gestaltungsmöglichkeiten des Vergabeverfahrens**  
Rechtlichen Spielraum nutzen:  
siehe nachfolgend die Punkte 2. bis 10.



## 2. Grundsätze des Vergabeverfahrens (§§ 2 ff VOB/A)

- Wettbewerb
- Transparenz
- Gleichbehandlung
- Produktneutralität
- Wirtschaftlichkeit
- Vertragliche Gestaltungsfreiheit



### 3. Gegenstand der Leistung (§ 9 VOB/A)

- **Grundsätze:**

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis, Leistungspositionen produktneutral ausschreiben, Ausführungsmodalitäten können benannt werden.

- **Konsequenz:** Preiswettbewerb

- **Alternativen:**

- Nebenangebote nicht ausschließen (alt.Konzeption einbringen)
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (Begründung)
- Entwurf-, Realisierungswettbewerb (vorgeschaltet)

- **Vorteil:** (echter) Leistungswettbewerb

(neben der Bauleistung stehen auch Entwurf, Konzeption und Baustoff zu einem Bauvorhaben im Wettbewerb)

- **Anwendung:** Die Alternativen kommen je nach Komplexität und Innovation des Bauvorhabens zum Zuge. Zur Begründung des Leistungsprogramms siehe VHB.



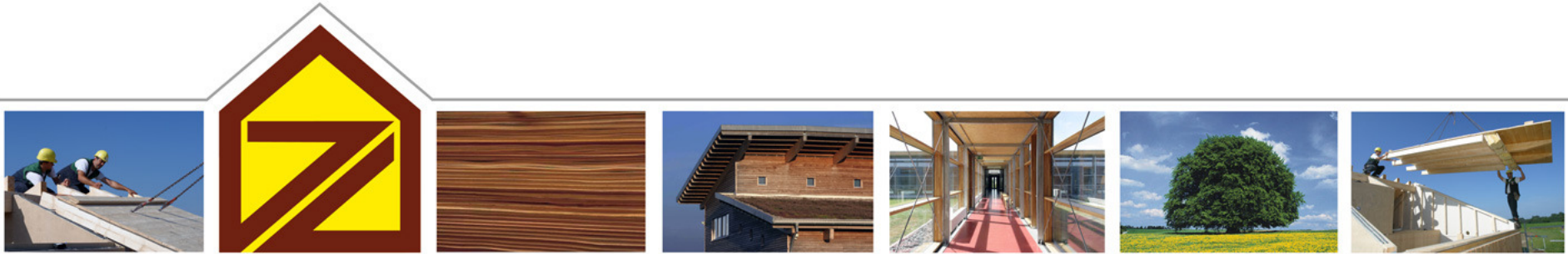
#### 4. Aufforderung zu Nebenangeboten (§ 21 Nr. 3, § 25 Nr. 5 VOB/A)

- **Grundsatz: Nebenangebote**
- Nebenangebot auch ohne Hauptangebot (§ 10 Nr.5 IV)
- gesonderte Anlage + besondere Kennzeichnung
- AG muss Nebenangebote prüfen,  
wenn kein verbindlicher Ausschluss gegeben ist.
- Gleichwertigkeit  
aber: Problem der Feststellung
- Bieter kann auf diesem Weg alternative Ausführung  
z.B. mit überwiegender Holzverwendung einbringen



## 5. Aufteilung nach Losen (§ 4 Nr. 2 und 3 VOB/A)

- **Grundsatz: Fachlose**  
⇒ Bay. Mittelstandsrichtlinien für Öffentliches Auftragswesen
- Begriffsbestimmung  
Fachlose: Fachgebiete bzw. Gewerbebezüge  
Teillose: Bauabschnitte
- Merkblatt: „Erläuterungen zur Zusammenfassung von Fachlosen, Bildung von Teillosen“ des Deutschen Verdingungsausschusses für Bauleistungen (DVA);  
[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)



## 6. Benennung von Wertungskriterien (§ 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 2)

- **Grundsatz:** Alle Wertungskriterien müssen auftragsbezogen sein und sind vorab zu benennen (StMI 14.10.2005).  
Das gilt für alle Arten der Vergabe.
- Über den Preis hinausgehende, wirtschaftliche Wertungskriterien:
  - Betriebs- und Wartungskosten
  - Technischer Wert (⇒ Energieeffizienz)
  - Ästhetik und Gestaltung
  - Sicherheit
  - Erweiterbarkeit
  - Bediener- und Nutzerfreundlichkeit
  - Ausführungsfrist und –dauer
  - Schnelle Erreichbarkeit
  - Kundendienst
  - Dokumentation der Leistungen
  - Organisatorische Leistungsfähigkeit



## 6. Benennung von Wertungskriterien (§ 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 2)

- Aber: unzulässig ist insbesondere

Ortsansässigkeit



## 7. Sicherheitsleistungen (§ 14 VOB/A)

- Jede Bürgschaft wird zu 100 % auf den Kreditrahmen des Bauunternehmers angerechnet.
- Auf Sicherheitsleistungen soll ganz verzichtet werden:
  - wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten,
  - wenn Auftragnehmer hinreichend bekannt ist,
  - bei Beschränkter Ausschreibung,
  - bei Freihändiger Vergabe.
- Höhe der Sicherheitsleistung gem. VHB Hochbau Bayern
  - Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme
  - Gewährleistung: 3 % der Abrechnungssumme (Bundesmaßnahme)
  - Gewährleistung: 2 % der Abrechnungssumme (Landesmaßnahme)
- VHB Hochbau Bayern: Gewährleistungsbürgschaften erst ab einer Abrechnungssumme von 250.000 EUR verlangen.
- Netto-Abrechnungssumme (also ohne USt) relevant
- Leistungen ohne Gewährleistungsrisiko von der Berechnung ausklammern.



## 8. Wahl des Vergabeverfahrens (§ 3 VOB/A)

- EU-Schwellenwert: Bauvol. > 4,845 Mio. EUR (ohne USt)
- Grundsatz: Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung (= BA)  
mit/ohne Öffentlichen Teilnahmewettbewerb (mit Begründung)
- Beschränkte Ausschreibung ohne Begründung  
⇒ unterhalb von Wertgrenzen
- Freihändige Vergabe (mit Begründung)
- Freihändige Vergabe ohne Begründung  
⇒ unterhalb von Wertgrenzen



## 8. Wahl des Vergabeverfahrens, Allgemeines (§ 3 Nr. 2, 3 und 4 VOB/A)

- **Anforderungen an die „Begründung“:**

Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

[Quelle: Haushaltsgrundsätze]

Natur des Geschäfts

Eigenart der (Bau)Leistung

besondere Umstände

Aufwand der Bewerbung steht im Missverhältnis zum Wert,  
Öffentliche Ausschreibung hatte kein annehmbares Ergebnis,  
Dringlichkeit, Geheimhaltung des konkreten Bauvorhabens,  
(Bau)Leistung kann nicht erschöpfend festgelegt werden...



## 8. Wahl des Vergabeverfahrens (§ 3 VOB/A)

73-I

Vergabe von Aufträgen

**Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets des Bundes, Beschleunigung von Vergabeverfahren kommunaler AG in den Jahren 2009 und 2010 (Wertgrenzen ohne USt):**

<b>VOB/A</b>	<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	<b>1.000.000,-- EUR</b> (3 – 8 Bieter, davon 1 – 2 Bieter aus weiterer Kommune)
	<b>Freihändige Vergabe</b>	<b>100.000,-- EUR</b> (mehrere Angebote einholen (i.d.R. wenigstens 3 Bieter))
<b>VOL</b>	<b>BA und Freihändige Vergabe</b>	<b>100.000,-- EUR</b> (siehe Ausführungen zu VOB/A)
<b>VOF</b>	in der Bekanntmachung nicht erwähnt	

Änderung Begünstigung im Einzelnen nach § 3 Nr. 3 VOB/A bleibt unberührt.

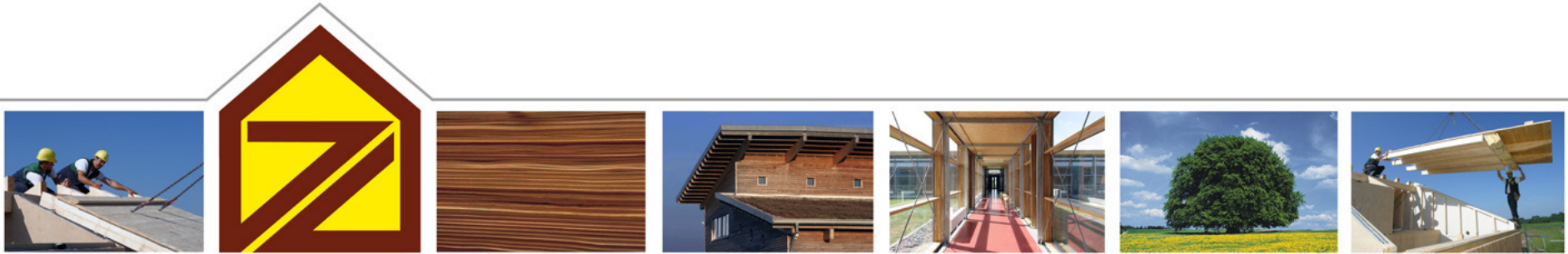


- 9. Ausgestaltung der öffentl. Bekanntmachung (§ 17 VOB/A)**
- Grundsatz: VOB/A schreibt keine Publikationsorgane vor. Tageszeitungen oder amtliche Veröffentlichungsblätter oder Internetportale
  - Mit richtiger Platzierung ist fachliche oder regionale Begrenzung möglich (unterhalb EU-Schwellenwert).
  - Ausreichender Wettbewerb muss gewährleistet sein, z. B. 2 – 3 Tageszeitungen.



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

- EuGH und BStMI inhaltlich übereinstimmend:  
*Nach § 25 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wirtschaftlichste Angebot erteilt werden; der Preis allein ist nicht entscheidend.*
- Bundesrechnungshof (Gutachten):  
*Das wirtschaftlichste Angebot ist nicht immer das billigste Angebot.*
- Dazu 4-stufiges Wertungsschema (BGH):
  1. *Ausschluss von Angeboten mit inhaltlichen/formalen Mängeln*
  2. *Persönliche Eignung der Bieter*
  3. *Wertung des Preises*
  4. *Wertung weiterer wirtschaftlicher und sachbezogener Kriterien*



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

### 1. Schritt: Form

- Der Auftraggeber hat die Angebote auszuscheiden, die nach § 21 Nr. 1 Abs. 1 bis 3 von der Wertung auszuschließen sind, zum Beispiel bei:
  - Hauptangeboten, für deren Wertung die wesentlichen Preisangaben fehlen,
  - Angeboten, die nicht ordnungsgemäß unterschrieben sind,
  - Hauptangeboten, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind,
  - Angeboten, die verspätet eingegangen sind.



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

### 2. Schritt: Eignung

- Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der Kriterien

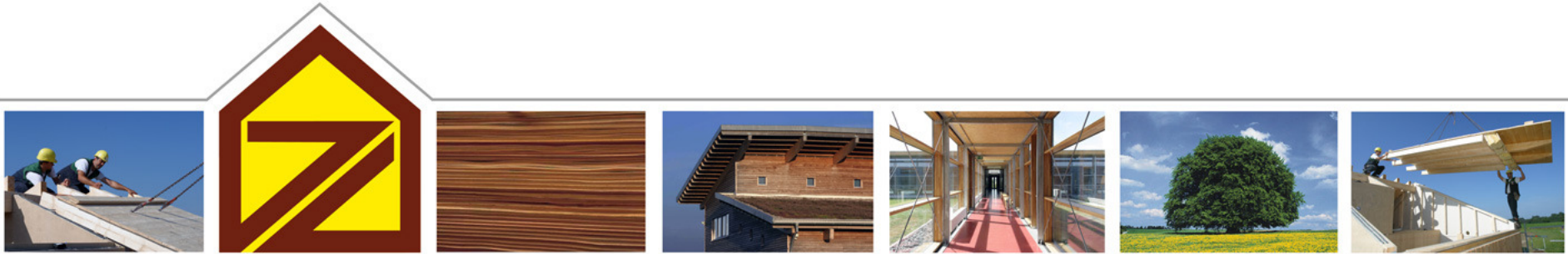
FACHKUNDE  
LEISTUNGSFÄHIGKEIT  
ZUVERLÄSSIGKEIT  
TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE MITTEL



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

### 3. Schritt: Preis

- Nach § 25 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A darf auf ein Angebot mit einem unangemessenen hohen oder niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden.
- Die Vergabestelle hat bei erheblichen Preisdifferenzen zunächst schriftlich deren Gründe aufzuklären. Als Indiz hierfür steht eine Preisdifferenz von 10% zum nächsthöheren Angebot (siehe VHB Hochbau Bayern).
- Kann der Bieter die Gründe für seinen Preisvorteil schlüssig darlegen, scheidet ein Ausschluss als Unterangebot aus.
- VHB: EFB-Preis 1a bzw. 1b sowie EFB Preis 2



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

### 4. Schritt: Weitere Kriterien

- Grundsatz: Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.
- Wertungskriterien können pauschaliert werden
  - Tiefbau: 1 %
  - Rohbau (Hochbau): 2 %
  - Ausbau: 3 %
- Art und Umfang der Pauschalierung müssen vorab bekannt gemacht werden.
- Die Pauschalierung kann auch bei Beschränkter Ausschreibung angewendet werden.



## 10. Behandlung der Angebote in der Wertung (§ 25 Nr. 1 – 3 VOB/A)

### Wertungsbeispiel<sup>21)</sup>

<i>Kriterien</i>	<i>Faktor</i>	<i>max. Punkte</i>	<i>Angebot A</i>	<i>Angebot B</i>
Preis	7	10	8	6
Summe			$8 \times 7 = 56$	$6 \times 7 = 42$
Zeit	5	9	7	9
Summe			$7 \times 5 = 35$	$9 \times 5 = 45$
Wartung	4	7	6	7
Summe			$6 \times 4 = 24$	$7 \times 4 = 28$
Qualität	3	6	5	6
Summe			$5 \times 3 = 15$	$6 \times 3 = 18$
Technik	2	5	5	4
Summe			$5 \times 2 = 10$	$4 \times 2 = 8$
Sonstiges	1	4	3	3
Summe			$3 \times 1 = 3$	$3 \times 1 = 3$
<b>Total</b>		<b>195</b>	<b>143</b>	<b>144</b>

Quelle: BStMWIVT



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**